

3 Vorsteuerabzug

- Rechnungen sind auf Papier – **vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers** – auf elektronischem Weg zu übermitteln, § 14 Abs. 1 S. 2 UStG
- Zustimmung auch durch konkludentes Handeln
- Jedoch sollte die Zustimmung schriftlich eingeholt werden
 - Nicht zulässig, wenn in den AGB nur die elektronische Rechnungsübermittlung genannt wird
 - Jedoch zulässig, wenn in den AGB die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die digitale Übermittlung möglich ist